

Hundenauslauffläche "Am Heimbach"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung eine Änderungssatzung zu § 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung – KHVO -) zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll das Naherholungsgebiet „Am Heimbach“ (Wehlheiden) aus der Anlage zu § 2 Abs. 1 (Lfd. Nr. 10) ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Durch in Kraft treten der Hundeverordnung vom 26. Februar 2007 wurde die Hundenauslauffläche aufgehoben. Die Hundenauslauffläche wurde bis dato von Hundebesitzern aus Wehlheiden und angrenzenden Stadtteilen stark besucht. Durch die neue Verordnung gibt es für Hundebesitzer/innen aus Wehlheiden keine alternative wohnortnahe innerstädtische Auslauffläche.

In einer Stellungnahme des Ordnungsamtes heißt es:

Die Herausnahme des Naherholungsgebietes „Am Heimbach“ aus der jetzt geltenden Anleinplicht wird seitens der Verwaltung schon jetzt als tatsächlich und rechtlich unproblematisch eingeschätzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender